

## Die 10 goldenen Regeln beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

### Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind folgende Regeln zu beachten:

#### 1) Richtige Mittelwahl

Bei der Mittelwahl dürfen nur bewilligte Pflanzenschutzmittel mit dem angestrebten Wirkungsspektrum berücksichtigt werden. Kaufen Sie nur so viel Mittel wie nötig und wählen Sie ein Produkt, das für Ihren Anwendungsbereich vorgesehen ist. Im Pflanzenschutzmittelverzeichnis finden Sie sämtliche in der Schweiz zugelassenen Produkte sowie Informationen zu deren Wirkstoffe, Dosierung und Gefahrenkennzeichnung.

Wenn Herbizide angewendet werden müssen, sind Blattherbizide den Bodenherbiziden vorzuziehen: Sie wirken nur auf die grüne Pflanze selbst, bilden kein Depot im Boden und bauen sich in der Regel schneller ab. So bekämpfen Sie gezielter und reduzieren die Aufwandmenge und die Umweltbelastung. Beachten Sie unbedingt die Sicherheitshinweise und die Umwelteinstufung der verwendeten Produkte (s. auch [cheminfo.ch](http://cheminfo.ch)).

#### 2) Richtiger Anwendungszeitpunkt

Wählen Sie den richtigen Zeitpunkt für die Anwendung. Pflanzenschutzmittel sollen nicht während oder kurz vor dem Regen ausgebracht werden. Zu hohe Temperaturen fördern die Verdunstung. Starker Sonnenschein kann zu Verbrennungen bei den Pflanzen führen. Insektizide dürfen nicht bei Bienenflug gespritzt werden. Bei vielen Anwendungen sind Kenntnisse über die Insektenbiologie nötig, damit das Schadinsekt im richtigen Entwicklungsstadium getroffen wird. Die Arbeit mit Blattherbiziden bedingt "wüchsiges Wetter" und ein optimales Entwicklungsstadium der Pflanzen. Bei starkem Wind behandeln Sie nicht (Abdriftgefahr).

#### 3) Geeignete Geräte und Unterhaltsmaterialien

Kontrollieren Sie vor dem Einsatz, ob alle benötigten Geräte, Fahrzeuge, Rückenspritzen, Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung usw. in gutem Zustand sind und reinigen Sie die Düsen regelmässig.

#### 4) Richtige Spritzmitteldosierung und Berechnung der Brühmengen

Falls Sie nicht mit einem automatischen Dosiergerät arbeiten, berechnen Sie die Brühmengen und die Dosierung für Ihre Arbeit exakt nach den Vorschriften. Arbeiten Sie mit den von den Spritzenherstellern original mitgelieferten Teilen und befolgen Sie die Anweisungen auf der Etikette und/oder der Gebrauchsanweisung. Setzen Sie nie mehr Brühe als nötig an (Restevermeidung). Privatpersonen kaufen am besten fertig dosierte Produkte, die nicht angerührt werden müssen.

#### 5) Geeignete Sicherheitsvorkehrungen

Beim Umgang, das heisst beim Ansetzen, Spritzen und Entsorgen von Pflanzenschutzmitteln sind einige grundlegende Vorsichtsmassnahmen zu befolgen. Der direkte Kontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden. Pflanzenschutzmittel werden separat und in einem trockenen, abschliessbaren Schrank aufbewahrt und möglichst in Abwesenheit anderer Personen angewandt. Beim Ausbringen der Produkte sind geeignete Schutzkleider (Überkleider, Handschuhe, Brille, geschlossene Schuhe) zu tragen.

#### 6) Gezielte Anwendung

Behandeln Sie möglichst gezielt und vermeiden Sie vorbeugende Anwendungen. Arbeiten Sie mit der Rückenspritze, so schreiten Sie mit ca. 1 m pro Sekunde voran. Jeder vergeudete Liter Brühe verursacht nicht nur vermehrte Kosten, sondern und vor allem auch unnötige Umweltbelastung. Prinzip: so wenig wie möglich, so viel als nötig behandeln.

#### 7) Umweltgerechte Entsorgung

Entsorgen Sie Brüh- und Spritzmittelreste sowie die Verpackungen umweltgerecht. Unbrauchbare Reste von unverdünnten Mitteln können in der Originalpackung dem Verkäufer zurückgegeben, an einer Giftsammelstelle oder einer Entsorgungsfirma abgegeben werden. Kleine Mengen von Brühresten können allenfalls auf der zuletzt behandelten Fläche aufgebraucht werden. Brühreste jedoch nicht verdünnen und in die Kanalisation leiten. Leere und saubere Packungen von Produkten werden der Kehrrichtabfuhr übergeben.

#### 8) Schutz der Gewässer

Über Grundwasserschutzzonen S1 und gleichwertigen Schutzzonen (private Quelfassungen) dürfen keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden. In unmittelbarer Nähe von Gewässern (wenn Pflanzenschutzmittel durch Abdrift oder Abschwemmung in das Gewässer oder die Ufervegetation gelangen könnten) dürfen ebenfalls keine Mittel verwendet werden. Gemäss Gesetz muss dieser Schutzstreifen mindestens 3m breit sein. Grösste Vorsicht ist beim Umgang mit umweltschädlichen Produkten geboten.

#### 9) Schutz aller anderen Lebensräume

Pflanzenschutzmittel dürfen des Weiteren nicht in Feldgehölzen, Hecken, Rieden und Mooren sowie im Wald verwendet werden. Pflanzenschutzmittel sind auch in Naturschutzgebieten verboten, soweit dazugehörige Vorschriften nichts anderes bestimmen.

#### 10) Fachbewilligung

Falls Sie beruflich Pflanzenschutzmittel ausbringen, muss sichergestellt sein, dass Sie oder die Sie anleitende Person im Besitz der Fachbewilligung ist. Wer eine Fachbewilligung besitzt, muss sein Wissen regelmässig auffrischen und den neuen Erkenntnissen anpassen.

Quelle:

Dokumentation Vorbereitungskurs für die Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel, sanu future learning ag, abgeändert durch C. Vogt